

einträchtigen. Bei längerem Gebrauche in der Praxis wird die Einrichtung des Katalogs dem Buchhändler immer vertrauter werden, und er wird, sollten selbst auch einmal Verweise fehlen, trotzdem schnell zum gewünschten Ziele kommen. Ein Druckfehlerverzeichnis, das wollen wir noch erwähnen, muß jedem größeren Kataloge beigegeben werden. Es ist falsche Scham, die Mitteilung der während des Druckes noch bekannt gewordenen Druckfehler den Benutzern vorzuenthalten.

Kleine Mitteilungen.

Gesetz zum Schutze der Warenbezeichnungen. — Der Reichsanzeiger vom 21. d. M. bringt folgende

Bekanntmachung.

Nach § 24 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 wird für die in die gerichtlichen Register eingetragenen Warenzeichen am 1. Oktober d. J. die Frist ablaufen, bis zu welcher diese Zeichen mit der in dem Gesetze bestimmten Wirkung zur Eintragung in die Zeichenrolle des Kaiserlichen Patentamts angemeldet werden können. Die Unterlassung der rechtzeitigen Anmeldung hat u. a. den Verlust des zeitlichen Vorrechts aus der gerichtlichen Anmeldung sowie der Gebührenfreiheit zur Folge. Die Beteiligten werden deshalb an eine rechtzeitige Anmeldung ihrer Zeichen erinnert.

Da mit dem 1. Oktober d. J. zugleich der den Warenzeichen bis dahin gewährte Schutz erlischt, so wird es sich empfehlen, die Anmeldungen schon geraume Zeit vor diesem Zeitpunkt zu bewirken, damit die Anmelder vor den Nachteilen bewahrt werden, welche sich aus dem Mangel des Schutzrechts in der Zeit zwischen dem 1. Oktober d. J. und dem Tage der späteren Eintragung in die Zeichenrolle ergeben können.

Berlin, den 18. Mai 1898.

Kaiserliches Patentamt.
von Huber.

Vollzug und Verlautbarung der neuen Gesetze zum Abschluß der Einheit im deutschen bürgerlichen Recht. — Dem Reichsanzeiger entnehmen wir folgende nichtamtliche Meldung: Die den Abschluß der einheitlichen Gestaltung des bürgerlichen Rechts bildenden Gesetze über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Civilprozeßordnung, die Aenderungen der Konkursordnung sind mit den zugehörigen Einführungsgesetzen und mit dem Gesetze, betr. die Ermächtigung des Reichskanzlers zur Bekanntmachung der Texte verschiedener Reichsgesetze, von Seiner Majestät dem Kaiser am 17. d. M. in Straßburg vollzogen worden. Ihre Verkündung im »Reichs-Gesetzblatt« ist für die nächsten Tage zu erwarten. Die durch das zuletzt genannte Gesetz und durch Artikel 13 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuche vorgesehene Bekanntmachung des Reichskanzlers wird in kürzester Frist nachfolgen. Sie wird folgende Gesetze umfassen: das Gerichtsverfassungsgesetz, die Civilprozeßordnung, die Konkursordnung, das Gerichtskostengesetz, die Gebührenordnungen für Gerichtsvollzieher, für Zeugen und Sachverständige, für Rechtsanwälte, das Gesetz, betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens, das Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung nebst dem zugehörigen Einführungsgesetze, die Grundbuchordnung und das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, ferner das Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, das Gesetz, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, und das Gesetz, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt.

In Oesterreich verboten. — Das k. k. Landesgericht Wien als Preßgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des Druckwerkes mit dem Titel:

»Kann sich die österreichisch-ungarische Armee den Einflüssen der Nationalitätenkämpfe entziehen??«
Von Karl Schwarzenberg (München, J. F. Lehmann's Verlag, 1898),

1. das Vergehen nach § 300 St.-G.,
 2. das Vergehen nach Artikel IV des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R.-G.-Bl. Nr. 8 für 1863, und
 3. das Vergehen nach § 498 St.-G. und das Vergehen nach Artikel V des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R.-G.-Bl. Nr. 8 für 1863,
- begründe, und es wird nach § 493 St.-P.-D. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen, die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme nach § 489 St.-P.-D. bestätigt und nach § 37 Pr.-G. auf die Vernichtung der vorfindlichen Exemplare erkannt.

Wien, am 9. Mai 1898.

Aus Oesterreich. Kolportage durch Postversendung. (Bgl. Nr. 87, 90, 100 d. Bl.) — Wir haben vor kurzem in mehrfachen Mitteilungen über eine Verurteilung des Buchhändlers Herrn Karl Bornemann (Journier & Haberler) in Znaim berichtet. Herr Bornemann wurde vom Znaimer Bezirksgericht am 8. März d. J. zu Strafe verurteilt, weil er angeblich durch Postversendung einer Druckschrift in unstatthafter Weise Kolportage betrieben haben sollte. Dieses merkwürdige Urteil wurde am 26. April d. J. vom Znaimer Kreisgericht in der Berufsstanz bestätigt. Wie die Oesterreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz nunmehr erfährt, hat der Justizminister die Akten dieses Rechtsfalls eingefordert, so daß also eine völlige Klarstellung der Sachlage zu erwarten steht, wenn die Nachprüfung der beiden Urteile vor dem Kassationshof nicht zu ihrer Aufhebung führen sollte.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Bibliographie von alten und neuen Werken über Vasco da Gama. (1498—1898.) 8°. 4 S. mit Portrait. Berlin, W. H. Köhl.

Geheime Wissenschaften, Philosophie, Naturwissenschaften (einschliesslich Mathematik). Vorher geht eine Studie: Die Magie des Traumes als Unsterblichkeitsbeweis, von Franz Unger. Mit Vorwort von Dr. Carl du Prel. Antiq.-Katalog Nr. 1 von Franz C. Mickl in Münster i/W. 8°. 10, 14 S. 479 Nrn. (Vergriffen.)

— Dasselbe ohne die Abhandlung. 8°. 14 S. 479 Nrn. Ebenda.

Sprache und Literatur des Auslandes aus den Bibliotheken der Schriftsteller H. Zeise-Hamburg und C. von Arnswaldt-Böhme wie auch einer grösseren Frankfurter Büchersammlung. Antiq.-Katalog Nr. 11 von M. & H. Schaper in Hannover. 8°. 42 S. 1370 Nrn.

Le Droit d'Auteur. Organe officiel du Bureau de l'Union internationale pour la protection des oeuvres littéraires et artistiques (Berne). XI. année. No. 5. (15 Mai 1898.)

Sommaire: Partie non officielle: *Études générales:* La Convention de Berne et la revision de Paris (Second article). Oeuvres posthumes. La codification de la législation sur le droit d'auteur dans le Grand-Duché de Luxembourg. Le mouvement en faveur de la protection des auteurs étrangers en Russie. Une étude de M. Pilenco. — *Jurisprudence:* France. Portraits photographiques exécutés gratuitement. Action en contrefaçon. Droit de reproduction appartenant au photographe. Rôle passif du modèle. Oeuvres artistiques. Loi de 1793. Contrevenon constatée. Dommage. — *Nouvelles de la propriété littéraire et artistique:* Allemagne. Les magasins de nouveautés et les traductions d'oeuvres de Zola. Belgique. Pétitionnement pour et contre la revision des dispositions sur les auditions musicales. Canada. Reprise du projet de compromis Hall Caine. France. Mouvement conventionnel. Grande-Bretagne. Revision de la législation intérieure. Italie. La commission de revision de la législation intérieure. — *Bibliographie:* Articles de revue. Livres nouveaux.

Ausstellung von Bilderpostkarten. — Die internationale Ausstellung illustrierter Postkarten, die der Centralverein für das gesammte Buchgewerbe in den Räumen des Kunstgewerbemuseums (Grassimuseums) zu Leipzig veranstaltet hat, erfreut sich stetig eines überaus zahlreichen Besuches. Die Ausstellung bietet in der That ein vortreffliches Bild von der Größe und Bedeutung dieses jungen Industriezweiges für das Buchgewerbe. Ganz besondere Aufmerksamkeit dürften die vor einigen Tagen zur Ausstellung gelangten sächsischen Künstlerpostkarten erregen, die aus den Preisausschreiben des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern hervorgegangen sind. Die Vielfältigung nach den Originalen erfolgte in der rühmlichst bekannten Chromolithographischen Kunstanstalt von Meißner & Buch in Leipzig. Die musterhafte graphische Ausführung giebt alle technischen Feinheiten des Original-Aquarells aufs feinste und täuschendste wieder, wobei die künstlerische Individualität zu voller Geltung kommt, so daß erst eine genaue Besichtigung erkennen läßt, daß man hier einen Aquarelldruck und nicht ein Original vor sich hat. — Die internationale Ausstellung illustrierter Postkarten wird am 31. Mai 1898 geschlossen.

Personalmeldungen.

Bestorben:
am 19. Mai in Mainz im hohen Alter von siebenundachtzig Jahren Herr Simon Becker, der erste Lagerverwalter im dortigen Verlagshause Franz Kirchheim, dem er während mehr als sechzig Jahren durch drei Generationen der Inhaber seine treuen und gewissenhaften Dienste gewidmet hat.

